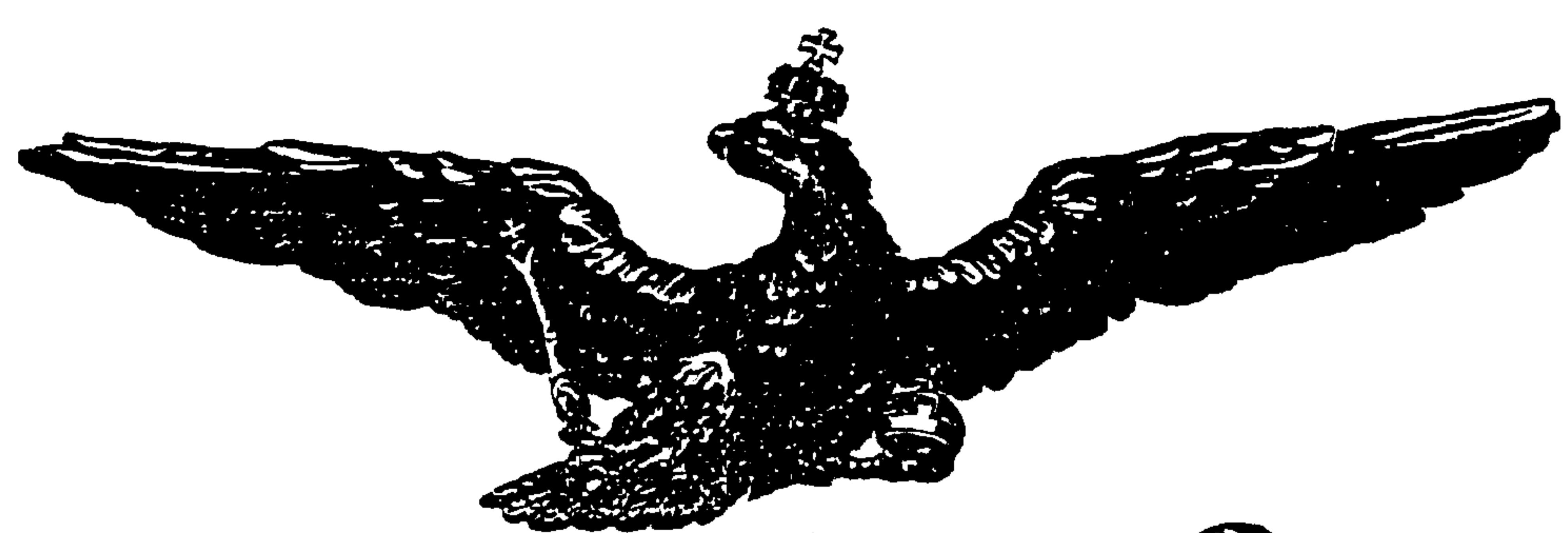


Ercheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag, morgens.



Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M. 50 Pf.,
bei der Post einzul. Bestell-
geld 1 M. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserte werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4spaltene Spalte oder deren Raum 20 Pf., für Kreiszeitung 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 97.

Nauen, Dienstag den 18. August 1891.

43. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nauen, den 15. August 1891.

Dem Ingenieur Robinson beim Märktischen Dampfhebel-Überwachungsverein ist mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe die nachgesuchte Berechtigung zur Vornahme der selbstständigen polizeilichen Kesselabnahme (§ 24 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung) widerruflich unter den üblichen Bedingungen erteilt worden.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 15. August 1891.

Nach den Bestimmungen des R. R. General-Directors der österreichischen Staatsbahnen werden vom 1. Januar d. J. ab die Musterkoffer derjenigen Handelsreisenden, welche sich über diese Eigenschaft durch eine besondere Legitimationskarte ausweisen können, zu dem von 0,2 auf 0,1 Kreuzer für 10 Kilogramm und 1 Kilometer ermäßigten Satz befördert.

Diese Vergünstigung wird auch den deutschen Handlungsreisenden gewährt werden, wenn sie sich durch eine von derjenigen Verwaltungsbehörde ausgestellte Bescheinigung legitimieren, welcher die Ausstellung der im § 44a der Gewerbe-Ordnung vorgezeichneten Gewerbelegitimationskarten obliegt.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntnis der Polizeibehörden und der Beteiligten des diesseitigen Kreises mit dem Bemerkten, daß etwaige Anträge von Handlungsreisenden, welche im Besitze einer für Oesterreich-Ungarn gültigen Gewerbelegitimationskarte sind, unter Angabe der Nr. der letzteren an mich zu richten sind.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 15. August 1891.

Die Polizeibehörden des Kreises mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß die mir pünktlich bis zum 2. jeden Monats einzureichenden Anzeigen über das Auftreten der Rothlaufseuche meiner Hundverwaltung vom 26. Juni d. J. — A. 6578 — gemäß, falls nicht etwa Fehlanzeigen zu erstatten sind, auch die Angabe über die Zahl der von der Krankheit befallenen Schweinebestände enthalten müssen.

Der Landrath
Steinmeister.

Aufenthalts-Ermittelung.

Erzmerer, den 14. August 1891.

Der Arbeitsmann Gustav Friedrich Stein, geboren am 1. März 1863 zu Hr. Holland, hier seit November 1889 wohnhaft, hat am 9. d. Mts. seine Familie und die hiesige Stadt heimlich verlassen.

Es wird gebeten, den gegenwärtigen Aufenthalt desselben hierher mitzuteilen.
Die Polizei-Verwaltung.

Nichtamtlicher Teil.

Werden wir genug Roggen haben?

In Rußland ist soeben ein Ulas erlassen worden, welcher vom 27. August (neuen Stils) ab die Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Kleie nach dem Auslande verbietet. Die Maßregel wird auf Besorgnisse wegen ungenügenden Ausfalls der Ernte zurückgeführt. Neben dem Ausfuhrverbot ist der russische Minister des Innern ermächtigt worden, Maßregeln zur Erleichterung der Beschaffung von Getreide aus den Gegenden, wo Ueberfluß vorhanden, in Verwaltungswege zu ergreifen. Es wird weiter mitgeteilt, daß, um der nothleidenden Bevölkerung Verdienst zu verschaffen, umfangreiche Landstraßenverbesserungen und andere Neubauten, wofür die Regierung 15 Millionen Rubel anweisen will, vorgenommen werden sollen.

Rußland gehört zu den Getreide-Exportländern, und der Getreidebau- und Export bildet einen wesentlichen Bestandteil des Reichthums der russischen Bevölkerung. Auf der anderen Seite hat speziell Deutschland bisher stets einen großen Teil der russischen Roggenausfuhr aufgenommen. Die Beträge des Roggenimports aus Rußland haben vielfach geschwankt; im Jahre 1879 belief sich der Import auf 290 996 Tonnen, 1880: 421 238, 1881: 266 956, 1882: 348 187, 1884: 566 242, 1885: 323 222, 1886: 329 425, 1887: 416 833, 1888: 470 430, 1889: 934 657, 1890: 755 298 Tonnen.

Angehts namentlich der letzten beiden Jahre, in denen sich der Roggenimport so wesentlich gesteigert hat, muß man die Frage aufwerfen, ob wir, wenn wir aus Rußland keine Zufuhr mehr zu erwarten haben, genug Roggen haben werden. Das hängt natürlich wesentlich davon ab, wie sich bei uns die Ernte gestalten wird. Indes ist es

vielleicht zweckmäßig, an gewisse Thatsachen zu erinnern.

Nach der Erntestatistik hat Deutschland aus der eigenen Ernte und aus dem Import, nach Abzug der Ausfuhr und dem Ausfuhrquantum, zur Verfügung gehabt:

Jahre	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90
1880/81	4 869 461									
1881/82		5 245 448								
1882/83			6 077 732							
1883/84				5 617 704						
1884/85					5 296 091					
1885/86						5 256 843				
1886/87							5 524 912			
1887/88								5 726 753		
1888/89									5 310 067	
1889/90										5 053 778

Hiernach war also in dem letztwähnten Jahre die geringste Roggenmenge zum Verbrauch vorhanden. Es mag sich hieraus die Preissteigerung auf 155,5 Mk. im Jahre 1889 erklären, obwohl bei dem nicht erheblich höheren Quantum im Jahre 1881/82 der Durchschnittspreis für diesen Zeitabschnitt außerordentlich viel höher war, nämlich 173,7 Mk., während er trotz des großen Ueberflusses an Roggen im Jahre 1882/83 auf 148,5 Mk. zu berechnen ist, ein Preis, der im Jahre 1886/87 bei viel geringerem Roggenbestand noch lange nicht erreicht wurde (125,7 Mk.). Also in unmittelbarem Zusammenhange steht die verfügbare Menge mit dem Preise nicht. In jedem Falle aber steht fest, daß, wenn Deutschland im Jahre 1889/90 mit einer Bevölkerung von etwa 48 Millionen Einwohnern mit dem Roggenquantum von 5 053 778 Tonnen auskam — und dies wird von niemandem bestritten werden können — es in den Vorjahren bei geringerer Volkszahl, insbesondere in den Jahren 1882/83 und 1887/88, viel zu viel Roggen zur Verfügung hatte, es also in jenen Jahren der Einfuhr nicht bedurft hätte. In den Jahren mit starken Ernten (1882, 1886 und 1887) war so viel an eigenem Roggen vorrätig, daß in diesen Jahren, nach Abzug des Ausfuhrquantums, welches etwa 900 000 bis 990 000 Tonnen beträgt, ohne jegliche Zufuhr zum Konsum mehr vorhanden gewesen wäre, als in den Jahren 1884/85, 1885/86, 1888/89 und 1889/90 nach Sinszurechnung der Einfuhr zur Verfügung gestanden hätte.

Die Ziffern der Erntestatistik weisen darauf hin, daß wir bei guter Ernte der Roggenausfuhr und so auch des russischen Roggens nicht bedürfen. Eine gute Ernte freilich haben wir in Roggen jetzt nicht zu erwarten, sondern — wenigstens für Preußen — nur 82 Proz. einer Mittelernte. Vielleicht sind indes die anderen deutschen Staaten in Bezug auf ihre Ernte besser daran. Jedenfalls aber kann der Ausfall, den uns unter diesen Umständen das russische Ausfuhrverbot zufügen wird, aus den übrigen Getreide-Exportländern, insbesondere Amerika und Oesterreich-Ungarn, zum Teil auch durch größeren Verbrauch von Weizen, dessen Ernte auf 91 Proz. geschätzt wird, und dessen Ausfuhr aus den Exportländern nicht behindert ist, ersetzt werden.

Tagesübersicht.

Deutschland. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hatten am Freitag Nachmittag von Kiel aus an Bord der Yacht „Hohenzollern“ eine Spazierfahrt nach Sdarnförde gemacht. Am Sonnabend Vormittag besichtigten die kaiserlichen Majestäten die Holtzauer Schleusenbauwerke am Nordostkanal. Der Monarch schaute die vom Regenwetter der letzten Tage zum Teil durchdrückten Wege nicht, überwand alle Hindernisse der Bau- stelle mit Leichtigkeit und unterrichtete sich auf das Eingehendste über den Fortgang der Arbeiten. Am Sonnabend Nachmittag inspizierte der Kaiser den nach Westamerika bestimmten Kreuzer „Bussard“. Am Sonntag Vormittag um 11 Uhr hielt der Kaiser den Gottesdienst an Bord der Yacht „Hohenzollern“ ab. Die Kaiserin und das Gefolge wohnten dem Gottesdienste bei. Die beabsichtigte Segelpartie wurde wegen anhaltenden starken Regens aufgegeben. Am Dienstag werden der Kaiser und die Kaiserin einem Manöver der deutschen Uebungsflotte bei der Insel Fehmarn beiwohnen. — Im Zustand des schwerkranken Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ist eine kleine Wendung zum Besseren eingetreten.

Der Kaiser hat nunmehr den General-Feldmarschall Bringen Albrecht von Preußen mit seiner Vertretung bei der Ueberführung der Gebeine des Siegers von Bornhof, des ehemaligen Gardes du Corps-Obersten v. Wadenitz, beauftragt. Dieselbe findet am 18. August statt. Eine Deputation, bestehend aus mehreren Offizieren vom Regiment der Gardes du Corps, hat sich bereits am Sonnabend Vormittag von Potsdam nach Kassel begeben, um von dort aus den Sarg mit den Gebeinen des Obersten v. Wadenitz bei der Ueberführung am Dienstag zu begleiten.

Das preussische Staatsministerium trat Sonnabend Vormittag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers v. Caprivi im Gebäude des Staatsministeriums in Berlin zusammen. Die Beratungen währten bis gegen 6 Uhr. Das Ministerium entschied sich dahin, vorläufig die Aufhebung der Getreidezölle nicht zu befürworten, sondern den Gang der Dinge abzuwarten. Die Regierung verhält also vorläufig auf dem Standpunkt, daß das Werk der Handelsverträge nicht durch vorzeitige Aufhebung der Getreidezölle gefährdet werden dürfe, zumal die Zollunterbrechung nichts nützen und die Getreidepreise kaum beeinflussen würde. Auch scheint man in Regierungskreisen sich der Hoffnung hinzugeben, daß Rußland wegen des Sinkens des Rubelkurses das Ausfuhrverbot nicht lange werde aufrecht erhalten können.

Der Finanzminister hat zu dem neuen Einkommensteuergesetz unter dem 5. August eine Ausführungsanweisung ergehen lassen und von dieser Anweisung in Verbindung mit dem Wortlaut des Gesetzes selbst eine zum Massengebrauch bestimmte amtliche Ausgabe veranstaltet. Von der Anweisung ist indes in dieser amtlichen Ausgabe nur der „erste Teil“ erschienen, welcher die Steuerpflicht, das Einkommen und die Steuererklärung umfaßt. In 33 Artikeln werden die entsprechenden Abschnitte des Gesetzes genau erklärt und mit Erläuterungen versehen. Der Anweisung sind je zwei Muster zu Steuererklärungen, für physische und für nicht physische Personen, beigefügt, und zwar je in doppelter Form: einmal als Formular, wie es den Steuerzahlern zur Ausfüllung zugestellt werden wird, und sodann als ein mit Probeeinträgen ausgefülltes Formular. Die Anweisung verfolgt nicht den Zweck, erschöpfende Auskunft auf alle bei Anwendung des Gesetzes in besonderen Fällen entstehenden Fragen zu erteilen, sondern enthält nur die für die Berechnung und Schätzung des steuerpflichtigen Einkommens leitenden Grundätze, welche von den Steuerpflichtigen bei Abgabe der Steuererklärungen, von den zuständigen Kommissionen bei der Voranschätzung, Veranlagung, sowie bei der Entscheidung der Rechtsmittel zu beobachten und von den Vorstehenden der Kommissionen bei eigener Verantwortung zur Geltung zu bringen sind.

Eine Fracht-Ermäßigung für Getreide zeigt der „Preussische Staatsanzeiger“ an. Der beschlossene Tarif wird die gegenwärtigen Normalfrachtsätze bis zur Entfernung von 200 Kilometern unberührt lassen, und von da ab mit der Entfernung fortschreitend erhebliche Frachtworteile gemähren. Der Tarif umfaßt nicht allein Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, sondern bezieht sich auch auf Silfenfrüchte und auf Mais — als notwendiges Ersatzmittel für die Ernährung von Menschen und Vieh und für Brennereizwecke — sowie auf Mehl aus Getreide und Silfenfrüchten, auf Graupen, Weizen und andere Mühlenfabrikate. Nähere amtliche Bekanntmachung wird demnächst folgen. — Diese Maßregel ist veranlaßt durch ein rapides Steigen der Getreidepreise. Der Roggen wurde an der letzten Berliner Börse per Monat August mit 259 Mark gehandelt, ein geradezu beispielloser Preis, wie er wohl noch nie dagewesen ist. Die Notierung für Weizen lautete 240 1/2 Mark; sie würde noch auszuhalten sein, und es haben ja auch thatsächlich schon höhere Weizenpreise bestanden, wenn nicht auch der Roggenpreis so außerordentlich in die Höhe gegangen wäre. Daß die Situation keine gleichgültige mehr ist, zeigt der Beschluß der preussischen Regierung, dem wohl die übrigen Bundesstaaten bald nachfolgen werden.

Zur Kartoffel-Ausfuhr schreibt die „N. N. Ztg.“: „Je höher die Roggenpreise werden, um so mehr gewinnt die Kartoffel als Nahrungsmittel der breiten Volkschichten an Bedeutung; verschiedene Blätter haben bereits die Anregung gebracht, die Kartoffel-Ausfuhr zu verbieten oder dieselbe mit einem Zoll zu belegen. Bei derartigen Vorschlägen wird indes übersehen, daß ein Teil der geltenden Handelsverträge sowohl allgemein den Erlaß von Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten, als insbesondere die Einführung einer Ausgangsabgabe für Kartoffeln unzulässig machen.“

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die früher erlassenen Bestimmungen, nach welchen der Buchhandel auf den Eisenbahnstationen zu überwachen und dafür Sorge zu tragen ist, daß von dem Buchervertriebe alle anstößigen und dem guten Geschmack widersprechenden Werke ferngehalten werden, scheinen nicht immer genügend beachtet zu werden. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher Veranlassung genommen, diese Bestimmungen den königlichen Eisenbahndirektionen erneut in Erinnerung zu bringen, und sie angewiesen, sich durch häufige, unerwartete Revisionen, insbesondere seitens der höheren Beamten, von der genauesten Befolgung der erlassenen Anordnungen zu überzeugen.

Das Komitee der Karl Peters-Stiftung hielt am Sonnabend seine Schlußsitzung ab. Nach dem Bericht betragen die Barerträge 61 000 Mk., welche Summe jedoch nach Eingang der noch ausstehenden Forderungen und Zusagen auf 106 000 Mk. sich vermehrt. Wie bekannt, sind von dem Lotterie-Komitee für das Peters-Dampferunternehmen 350 000 Mk. zur Verfügung gestellt, doch wird hieran die Bindung geknüpft, daß die bisher gesammelten Gelder dem Lotterie-Komitee überwiesen werden, während dieses sich dagegen verpflichtet, die von der Peters-Stiftung übernommenen Aufgaben zur Ausführung zu bringen.

(Eine Wiederaufhebung des russischen Roggenausfuhr-Verbots in Sicht?) Das neueste offizielle Petersburger Journal erklärt, die Meldung französischer Blätter, wonach das Verbot der Roggenausfuhr lediglich gegen Deutschland gerichtet wäre, für falsch. Der Zar habe sich lange gegen eine derartige Maßregel geäußert, aber schließlich angesichts des Berichts mehrerer Gouverneure nachgegeben. Die Maßregel werde sofort wieder aufgehoben werden, sobald die Versorgung der nothleidenden Gouvernements mit Brotform gesichert erscheine.

(Steigen der amerikanischen Getreidepreise.) Die letzte New-Yorker Getreidebörse war überaus aufgeregt, und zwar infolge des (nicht bestätigten) Gerüchts, Deutschland wolle seine Kornzölle aufheben und das Bedürfnis Frankreichs an Getreide sei größer, als man bisher erwartete. Wenn die Spekulation einen Fortfall des deutschen Zolles allerdings so beantworten will, dann stehen wir ohne Zoll genau da schließlich, wo wir heute mit Zoll stehen.

(Die Deutsch-Ostafrikanische Eisenbahn ist beschlossen.) Am 9. d. M. ist zwischen der kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die genannte Gesellschaft die Verpflichtung übernimmt, bis zum 1. November d. J. die Konstitutionierung einer Eisenbahngesellschaft herbeizuführen, deren Gegenstand der Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Langa nach Korogwe, am Tanganjika gelegen, ist.

In Zanzibar sind kürzlich Gerüchte der angeblich von dem bekannten arabischen Händler Lippo Lipp zur Küste sowie nach Zanzibar gebrachte Sklaven verbreitet worden, die auch in die europäische Presse ihren Weg gefunden haben. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt von wohlunterrichteter Seite folgendes: Lippo Lipp ist Anfang Juli mit einer Karawane von etwa 800 Köpfen in Bagamoyo eingetroffen und hält sich zur Zeit in Dar-es-Salaam bei einem befreundeten Araber auf. Er hat von dem kaiserlichen Bezirksamt in Bagamoyo Erlaubnis erhalten, etwa 100 zu seinem Hausstand gehörige Leute beiderlei Geschlechts nach Zanzibar zu schicken, nachdem er sich schriftlich verpflichtet hatte, daß dieselben wieder nach der Küste zurückgebracht und nicht etwa in Zanzibar verkauft werden würden. Es ist auch nicht der geringste Grund vorhanden, an die Erfüllung dieses Versprechens zu zweifeln, um so weniger, als Lippo Lipp sich thatsächlich auf unserem Gebiete aufhält und wenig Lust zu verspüren scheint, seinen Aufenthaltsort zu verändern.

Oesterreich-Ungarn. Die nichtigen Zankereien, mit welchen sich der ungarische Reichstag nun schon seit mehreren Monaten unterhält, führen alle Augenblicke Zweikämpfe herbei. Am Sonntag hat in Pest ein Säbelduell stattgefunden, bei welchem einer der Duellanten leicht verletzt wurde.

Schweiz. In Bern hat jetzt ebenfalls eine Feier zum Gedächtnis des sechshundertjährigen Bestehens der Eidgenossenschaft begonnen. Ein großartiges historisches Festspiel, an welchem wohl tausend Personen mitwirkten, hat auf die von nah und fern zusammengeströmten Zuschauermassen den tiefsten Eindruck gemacht.

Rußland. Bei Gelegenheit der Anwesenheit der russischen Kaiserfamilie im dänischen Schloß Fredensborg soll, wie es heißt, die Verlobung des Thronfolgers Nikolaus von Rußland mit der Prinzessin Marie von Griechenland stattfinden. Die Vermählung soll im nächsten Jahre erfolgen. — Der Großfürst Thronfolger Nikolaus von Rußland ist in Petersburg angekommen und von der Bevölkerung mit überströmendem Enthusiasmus empfangen worden.

Belgien. Am Sonntag hat im Festsaal des sozialistischen Volkshauses in Brüssel die Eröffnung des internationalen Arbeiterkongresses stattgefunden. 350 Abgeordnete waren anwesend, darunter 200 belgische, 60 französische, 32 deutsche u. s. w.

Frankreich. Die Franzosen schwärmen jetzt ausschließlich für fremde Potentaten. Die Begeisterung für den Zaren zeitigt immer neue, oft komische und jedenfalls sehr unrepublikanische